

Ausgleichsregelungen zu den "Verpflichtenden Arbeitszeitkonten"

Grundlage: Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr)
RdErl. d. MK vom 20.05.2008

Für den BBS-Bereich ist daher folgendes zu beachten:

- ♦ Die Kolleginnen und Kollegen, die ab Beginn des Schuljahres 2008/2009 das 55. Lebensjahr vollendet haben, können die Ausgleichsphase zum kommenden Schuljahresbeginn antreten, **müssen aber einen entsprechenden Antrag stellen!** Die Landesschulbehörde hat für diese Regelung eine Frist bis zum 6. Juni 08 gesetzt, dies ist aber keine Ausschlussfrist! Für den Antrag ist eine Begründung erforderlich, es genügt aber die Angabe "persönliche Gründe" oder "Vertrauensschutz". Persönliche Gründe müssen nicht näher definiert werden!!!
- ♦ Die Kolleginnen und Kollegen, die später das 55. Lebensjahr vollenden, können einen entsprechend späteren Ausgleichsphasentermin stellen. Die Begründung ist - wie oben dargestellt - erforderlich.
- ♦ Alle Lehrkräfte, die den vollen Zeitraum von 10 Jahren vom Schuljahr 2002/2003 ab ansparen (also i. d. R. die jüngeren Kolleginnen und Kollegen bis Jahrgang 1962) erhalten auf Antrag den Stundenausgleich ab dem Schuljahr 2012/2013. Wir empfehlen, dass dieser Antrag jetzt schon gestellt wird, damit die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sich auf den Vertrauensschutz berufen können. Der Antrag ist wiederum zu begründen mit "persönlichen Gründen" und "Vertrauen auf die alte Regelung".
- ♦ In der neuen Verordnung heißt es: "Für Lehrkräfte, für die nach der [alten] Regelung ein früherer Beginn der Ausgleichsphase vorgesehen war, erhöht sich die Zahl der auszugleichenden Unterrichtsstunden um 10 vom Hundert." Daher erhöht sich für alle Kolleginnen und Kollegen, die volle zehn Jahre angespart haben, die Summe der auszugleichenden Unterrichtsstunden um 10%, wenn kein Antrag auf "Rückzahlung" von 2012/2013 an gestellt wird. Die Rückzahlung erfolgt dann ab 2013/2014.
- ♦ Wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen kann die Lehrkraft eine abweichende Dauer oder einen späteren Beginn der Ausgleichsphase oder eine Ausgleichszahlung beantragen. Somit ist es (bei positivem Bescheid) möglich - wenn genügend Stunden auf dem verbindlichen Arbeitszeitkonto angesammelt wurden - die Ausgleichsphase auf mindestens ein Schulhalbjahr auszudehnen. Auch für diese spätere Ausgleichsphase gibt es einen Bonus von 10% der Stunden. Es wird hier besonders interessant werden, ob nicht bei allen Kolleginnen und Kollegen "dienstliche Gründe" entgegenstehen...
- ♦ Wer die Ausgleichszahlung haben möchte, erhält keinen Bonus von 10%!
- ♦ Die Ausgleichszahlung für Teilzeitlehrkräfte erfolgt nicht nach der Mehrarbeitsvergütung, sondern hier wird anteilige Besoldung nachgezahlt. Eine Übersicht sowie Rechenbeispiele gibt es beim Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) unter www.nlbv.de; Pfad Bezüge und Versorgung; Besoldung oder über die Suchfunktion "Ausgleichszahlung". Grundsätzlich ist auch hier zu prüfen, ob sich die Ausgleichszahlung "lohnt".
- ♦ Grundsätzlich gilt: Wer von den alten Regelungen profitieren möchte, muss - aus unserer Sicht möglichst zeitnah - einen Antrag stellen. Rechnen Sie nicht damit, dass der Antrag schnell bearbeitet wird.

Musteranträge sind bei den BVM-Schulpersonalräten und den OV-Vorsitzenden erhältlich!



Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
Heinz Ameskamp	Frank Feghelm	Dieter Hartmann	Klaus Anderson	Astrid Eschmeier Hermann Schmidt

Sommerferientermine für Niedersachsen Ferienregelung für die Jahre 2011 bis 2017

07.07.	bis	17.08.2011
23.07.	bis	31.08.2012
27.06.	bis	07.08.2013
24.07.	bis	03.09.2014
23.07.	bis	02.09.2015
23.06.	bis	03.08.2016
22.06.	bis	02.08.2017

Information zum Beihilferecht


Das Bundesverwaltungsgericht hat am 28.05.2008 (BVerwG 2 C 24.07 und 2 C 108.07) entschieden, dass Aufwendungen für potenzsteigernde Arzneimittel („Viagara“ u. ä. Präparate) nicht beihilfefähig sind.

Schuljahresausklang

Zum Ausklang des Schuljahres bedanken wir uns für die erfolgreiche und sachbezogene Zusammenarbeit .

Das neue Schuljahr 2008/2009 wird uns alle noch vor so manche Herausforderung stellen – darin wird es sich von den vorangegangenen nicht unterscheiden. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen die erforderliche Energie, Geduld und Phantasie sowie stets den Erfolg und die Anerkennung, die Sie zu Ihrer Ermutigung und Motivierung benötigen.

Wir wünschen schöne und erholsame Sommerferien!

	Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium	Schulbezirkpersonalrat Braunschweig	Schulbezirkpersonalrat Hannover	Schulbezirkpersonalrat Lüneburg	Schulbezirkpersonalrat Osnabrück
	Heinz Ameskamp	Frank Feghelm	Dieter Hartmann	Klaus Anderson	Astrid Eschmeier Hermann Schmidt